ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN / FINAL TERMS

Die deutschsprachige Fassung der Endgültigen Bedingungen ist maßgeblich und verbindlich. Die (unverbindliche) englische Übersetzung dient lediglich Informationszwecken.

The German-language version of the Final Terms shall be controlling and binding. The (non-binding) English translation is provided for convenience only.

Der Basisprospekt verliert seine Gültigkeit am 20. Dezember 2025. Der Nachfolgebasisprospekt wird auf der Internetseite der Luxembourg Stock Exchange veröffentlicht (www.luxse.com).

The Base Prospectus expires on 20 December 2025. The succeeding base prospectus will be available on the Luxembourg Stock Exchange website (www.luxse.com).

VERBOT DES VERKAUFS AN KLEINANLEGER IN UK – Die Schuldverschreibungen sind nicht zum Angebot, zum Verkauf oder zur sonstigen Zurverfügungstellung an Kleinanleger im Vereinigten Königreich ("UK") bestimmt und sollten Kleinanlegern in UK nicht angeboten, nicht an diese verkauft und diesen auch nicht in sonstiger Weise zur Verfügung gestellt werden. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezeichnet der Begriff Kleinanleger eine Person, die eines (oder mehrere) der folgenden Kriterien erfüllt: (i) sie ist ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 2 Nr. 8 der Verordnung (EU) Nr. 2017/565, welche durch das EU-Austrittsabkommen 2018 ("EUWA") Teil des nationalen Rechts ist; (ii) sie ist ein Kunde im Sinne der Regelungen des Financial Services and Markets Act 2000 (in der jeweils gültigen Fassung, "FSMA") und aller Vorschriften und Verordnungen, die im Rahmen des FSMA zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 erlassen wurden, soweit dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Nr. 8 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 gilt; welche durch EUWA Teil des nationales Rechts ist; oder (iii) sie ist kein qualifizierter Anleger im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017, welche durch EUWA Teil des nationalen Rechts ist. Entsprechend wurde kein nach der Verordnung (EU) 1286/2014, welche durch EUWA Teil des nationalen Rechts ist (die "UK PRIIP-Verordnung"), erforderliches Basisinformationsblatt für das Angebot oder den Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger in UK erstellt; daher kann das Angebot oder der Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger in UK nach der UK PRIIP-Verordnung rechtswidrig sein.

PROHIBITION OF SALES TO UK RETAIL INVESTORS – The Notes are not intended to be offered, sold or otherwise made available to and should not be offered, sold or otherwise made available to any retail investor in the United Kingdom ("UK"). For these purposes, a retail investor means a person who is one (or more) of: (i) a retail client as defined in point (8) of Article 2 of Regulation (EU) No 2017/565 as it forms part of domestic law by virtue of the European Union (Withdrawal) Act 2018 ("EUWA"); or (ii) a customer within the meaning of the Financial Services and Markets Act 2000 (the "FSMA") and any rules or regulations under the FSMA to implement Directive (EU) No 2016/97, where that customer would not qualify as a professional client as defined in point (8) of Article 2(1) of Regulation (EU) No 600/2014 as it forms part of domestic law by virtue of the EUWA; or (iii) not a qualified investor as defined in Regulation (EU) No 2017/1129 as it forms part of domestic law by virtue of EUWA. Consequently no key information document required by Regulation (EU) No 1286/2014 as it forms part of domestic law by virtue of the EUWA (as amended, the "UK PRIIPs Regulation") for offering or selling the Notes or otherwise making them available to any retail investor in the UK may be unlawful under the UK PRIIPs Regulation.

MiFID II Produktüberwachungspflichten / Kleinanleger, professionelle Investoren und geeignete Gegenparteien - Die Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen hat – ausschließlich

für den Zweck des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs – zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen geeignete Gegenparteien, professionelle Kunden und Kleinanleger, jeweils im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der jeweils gültigen Fassung, "MiFID II"), umfasst; (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden angemessen sind; und (iii) die folgenden Kanäle für den Vertrieb an Kleinanleger angemessen sind - Anlageberatung, Portfolio-Management, Verkäufe ohne Beratung und reine Ausführungsdienstleistungen, nach Maßgabe der Pflichten des Vertriebsunternehmens unter MiFID II im Hinblick auf Geeignetheit bzw. Angemessenheit. Jede Person, die in der Folge die Schuldverschreibungen anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein "Vertriebsunternehmen") soll die Beurteilung des Zielmarkts des Konzepteurs berücksichtigen; ein Vertriebsunternehmen, welches MiFID II unterliegt, ist indes dafür verantwortlich, seine eigene Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen durchzuführen (entweder durch die Übernahme oder durch die Präzisierung der Zielmarktbestimmung Vertriebskanäle nach Maßgabe Konzepteurs) und angemessene der Vertriebsunternehmens unter MiFID II im Hinblick auf Geeignetheit bzw. Angemessenheit, zu bestimmen.

MIFID II product governance / Retail investors, professional investors and eligible counterparties — Solely for the purposes of the manufacturer's product approval process, the target market assessment in respect of the Notes has led to the conclusion that: (i) the target market for the Notes is eligible counterparties, professional clients and retail clients, each as defined in Directive 2014/65/EU (as amended, "MiFID II"); (ii) all channels for distribution of the Notes to eligible counterparties and professional clients are appropriate; and (iii) the following channels for distribution of the Notes to retail clients are appropriate – investment advice, portfolio management, non-advised sales and pure execution services, subject to the distributor's suitability and appropriateness obligations under MiFID II. Any person subsequently offering, selling or recommending the Notes (a distributor) should take into consideration the manufacturer's target market assessment; however, a distributor subject to MiFID II is responsible for undertaking its own target market assessment in respect of the Notes (by either adopting or refining the manufacturer's target market assessment) and determining appropriate distribution channels, subject to the distributor's suitability and appropriateness obligations under MiFID II, as applicable.

PRODUKTÜBERWACHUNGSPFLICHTEN MiFIR / **ZIELMARKT** KLEINANLEGER, **PROFESSIONELLE INVESTOREN** UND **GEEIGNETE GEGENPARTEIEN** Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen, unter Berücksichtigung der fünf Kategorien, auf die in Punkt 18 der von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde am 5. Februar 2018 veröffentlichten Leitlinien Bezug genommen wird (im Einklang mit der Grundsatzerklärung der FCA mit dem Titel "Brexit – unser Ansatz für nichtlegislative EU-Materialien"), hat - ausschließlich für den Zweck des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs - zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen sind Kleinanleger, wie in Artikel 2 Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 2017/565, der aufgrund des European Union (Withdrawal) Act 2018 (EUWA) Teil des nationalen Rechts ist, definiert, und geeignete Gegenparteien, wie im FCA Handbook Conduct of Business Sourcebook ("COBS") definiert und professionelle Kunden, wie in Verordnung (EU) Nr. 600/2014, die aufgrund des European Union (Withdrawal) Act 2018 Teil des nationalen Rechts ist ("UK MiFIR"), definiert, umfasst; (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden angemessen sind; und (iii) die folgenden Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an Kleinanleger angemessen sind - Anlageberatung, Portfolio-Management, Verkäufe ohne Beratung und reine Ausführungsdienstleistungen, nach Maßgabe der Pflichten des Vertriebsunternehmens gemäß COBS im Hinblick auf Geeignetheit bzw. Angemessenheit. Jede Person, die in der Folge die Schuldverschreibungen anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein "Vertriebsunternehmen") soll die Beurteilung des Zielmarkts des Konzepteurs berücksichtigen; ein Vertriebsunternehmen, welches dem FCA Handbook Product Intervention and Product Governance Sourcebook (die "UK MiFIR Product Governance Rules") unterliegt, ist indes dafür verantwortlich, seine eigene Zielmarktbestimmung im

Hinblick auf die Schuldverschreibungen durchzuführen (entweder durch die Übernahme oder durch die Präzisierung der Zielmarktbestimmung des Konzepteurs) und angemessene Vertriebskanäle zu bestimmen, nach Maßgabe der Pflichten des Vertriebsunternehmens unter COBS im Hinblick auf Geeignetheit bzw. Angemessenheit.

UK MIFIR PRODUCT GOVERNANCE /RETAIL INVESTORS, PROFESSIONAL INVESTORS AND ELIGIBLE COUNTERPARTIES ONLY TARGET MARKET - Solely for the purposes of the manufacturer's product approval process, the target market assessment in respect of the Notes, taking into account the five categories referred to in item 18 of the Guidelines published by the European Securities and Markets Authority on 5 February 2018 (in accordance with the FCA's policy statement entitled "Brexit our approach to EU nonlegislative materials"), has led to the conclusion that: (i) the target market for the Notes is retail clients, as defined in point 8 of article 2 of Regulation (EU) No 2017/565 as it forms part of domestic law by virtue of the European Union (Withdrawal) Act 2018 (EUWA), and eligible counterparties, as defined in the FCA Handbook Conduct of Business Sourcebook ("COBS"), and professional clients, as defined in Regulation (EU) No 600/2014 as it forms part of domestic law by virtue of the European Union (Withdrawal) Act 2018 ("UK MiFIR"); (ii) all channels for distribution to eligible counterparties and professional clients are appropriate; and (iii) the following channels for distribution of the Notes to retail clients are appropriate investment advice, portfolio management, non-advised sales and pure execution services, subject to the distributor's suitability and appropriateness obligations under COBS, as applicable. Any person subsequently offering, selling or recommending the Notes (a distributor) should take into consideration the manufacturer's target market assessment; however, a distributor subject to the FCA Handbook Product Intervention and Product Governance Sourcebook (the UK MiFIR Product Governance Rules) is responsible for undertaking its own target market assessment in respect of the Notes (by either adopting or refining the manufacturer's target market assessment) and determining appropriate distribution channels, subject to the distributor's suitability and appropriateness obligations under COBS, as applicable.

Erwägungen hinsichtlich der US-Bundeseinkommensteuer:

Die Schuldverschreibungen sind keine Bestimmten Schuldverschreibungen (wie im Basisprospekt definiert) im Sinne von Section 871 (m) des US-amerikanischen Internal Revenue Code von 1986.

Additional U.S. federal income tax considerations:

The Notes are not Specified Notes (as defined in the Base Prospectus) for the purpose of Section 871(m) of the U.S. Internal Revenue Code of 1986.

FINAL VON DER EMITTENTIN GENEHMIGTE FASSUNG / FINAL VERSION APPROVED BY THE ISSUER

Endgültige Bedingungen vom 13. März 2025 / Final Terms dated 13 March 2025



Natixis Structured Issuance SA

Legal entity identifier (LEI): 549300YZ10WOWPBPDW20

Euro 3.000.000.000

German Structured Products Retail Programme

Seriennummer / Series No: 34 Tranchenummer / Tranche No: 1

Emission von bis zu EUR 25.000.000 0,48% Aktienanleihe Klassisch Equinor ASA 03/2025 – 03/2026 (die "Schuldverschreibungen") /

Issue of up to EUR 25,000,000 0.48% Aktienanleihe Classic Equinor ASA 03/2025 – 03/2026 (the "Notes")

Unbedingt und unwiderruflich garantiert durch NATIXIS / Unconditionally and irrevocably guaranteed by NATIXIS

Unter dem €3.000.000.000 / Under the €3,000,000,000 German Structured Products Retail Programme

begeben von Natixis Structured Issuance SA (die "**Emittentin**") / issued by Natixis Structured Issuance SA (the "**Issuer**")

TEIL A – VERTRAGLICHE BESTIMMUNGEN / PART A – CONTRACTUAL TERMS

Die hier verwendeten Begriffe haben die ihnen in den Bedingungen der Schuldverschreibungen (die "Bedingungen") zugewiesene Bedeutung, die im Basisprospekt vom 20. Dezember 2024 und den Nachträgen zum Basisprospekt, die möglicherweise vor dem Ausgabetag (wie unten definiert) veröffentlicht und gebilligt wurden die "Nachträge" (sofern ein solcher Nachtrag (i) nach dem Datum dieser Endgültigen Bedingungen veröffentlicht und gebilligt wird und (ii) eine Änderung der Bedingungen vorsieht, haben diese Änderungen keine Auswirkungen auf die Bedingungen der Schuldverschreibungen, auf die sich diese Endgültigen Bedingungen beziehen), die zusammen einen Basisprospekt im Sinne der Prospektverordnung (der "Basisprospekt") darstellen.

Terms used herein shall be deemed to be defined as such for the purposes of the terms and conditions of the Notes (the "Conditions") set forth in the Base Prospectus dated 20 December 2024 and any supplement to the Base Prospectus which may have been published and approved before the Issue Date (as defined below) (the "Supplements") (provided that to the extent any such Supplement (i) is published and approved after the date of these Final Terms and (ii) provides for any change to the Conditions such changes shall have no effect with respect to the Conditions of the Notes to which these Final Terms relate) which together constitute a base prospectus for the purposes of the Prospectus Regulation (the "Base Prospectus").

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der hierin beschriebenen Schuldverschreibungen im Sinne der Prospektverordnung dar und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt zu lesen, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Vollständige Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur auf der Grundlage der Kombination dieser Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts in der jeweils ergänzten Fassung verfügbar. Eine Zusammenfassung der Schuldverschreibungen ist diesen Endgültigen Bedingungen beigefügt. Der Basisprospekt und diese Endgültigen Bedingungen sind auf den Internetseiten der Luxemburger Börse (www.luxse.com) der Emittentin (https://cib.natixis.com/Home/pims/Prospectus#/prospectusPublic) einsehbar und Kopien sind bei NATIXIS, 7, Promenade Germaine Sablon, 75013 Paris, Frankreich erhältlich.

This document constitutes the Final Terms of the Notes described herein for the purposes of the Prospectus Regulation and must be read in conjunction with the Base Prospectus in order to obtain all the relevant information. Full information on the Issuer and the offer of the Notes is only available on the basis of the combination of these Final Terms and the Base Prospectus. A summary of the Notes is annexed to these Final Terms. The Base Prospectus and these Final Terms are available for viewing on the websites of the Luxembourg Stock Exchange (www.luxse.com) and of the Issuer (https://cib.natixis.com/Home/pims/Prospectus#/prospectusPublic) and copies may be obtained from NATIXIS, 7, Promenade Germaine Sablon, 75013 Paris, France.

1

(i)	Seriennummer/	34/
	Series Number:	34
	Tranchennummer/	1/
	Tranche Number:	1

zusammengefasst werden/

(ii) Datum, an dem die Nicht Anwendbar/
Schuldverschreibungen zu einer Not Applicable
einheitlichen Serie mit den
Bestehenden
Schuldverschreibungen

Date on which the Notes will be consolidated and form a single Series with the Existing Notes:

2 Festgelegte Währung oder Währungen

(Bedingung 4(j) (Auf die

Schuldverschreibungen anwendbare Definitionen) der Allgemeinen

Bedingungen)/ Specified Currency or Currencies (Condition 4(j) (Definitions applicable to the Notes) of the General Conditions):

Ersatz-Währung (Bedingung 1(e) (Ersatz-

Währung)/

Replacement Currency (Condition 1(e) (Replacement Currency) of the General Conditions):

3 Gesamtnennbetrag/

Aggregate Nominal Amount:

Serie/ (i) Series: Euro/ euro

US-Dollar/

U.S. dollar

Der Gesamtnennbetrag (der "Gesamtnennbetrag") wird zum Ende des Angebotszeitraums (wie in Abschnitt 35 definiert) nach der Einsammlung sämtlicher Zeichnungen, festgestellt. So bald wie möglich nach der Feststellung dieses Betrags wird die Emittentin eine Mitteilung veröffentlichen, in der der so ermittelte Gesamtnennbetrag angegeben ist. Diese Mitteilung wird auf der Webseite von **NATIXIS**

(https://cib.natixis.com/Home/pims/Prospectus#/pros pectusPublic) zur Verfügung gestellt. /

The aggregate nominal amount (the "Aggregate Nominal Amount") shall be fixed at the end of the Offer Period (as defined in paragraph 35 below) further to the collection of all subscriptions. The Issuer will as soon as practical after the determination of such amount, publish a notice specifying the relevant Aggregate Nominal Amount so determined.

This notice may be viewed on the NATIXIS website (https://cib.natixis.com/Home/pims/Prospectus#/pros pectusPublic/).

Siehe den Unterabschnitt (i). / See subparagraph (i).

EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung, entspricht 100% des Nominalbetrags/ EUR 1,000.00 per Note, being the equivalent of 100% of the nominal amount

Tranche/ (ii) Tranche:

4 Ausgabepreis/ Issue Price:

(i) Festgelegte Stückelung (Bedingung EUR 1.000,00/
1(b) (Festgelegten Stückelung oder EUR 1,000.00
Stücke) der Allgemeinen
Bedingungen)/
Specified Denomination
(Condition 1(b) (Denomination or
Units) of the General Conditions):

(ii) Berechnungsbetrag (Bedingung
4(j) (Auf die
Schuldverschreibungen
anwendbare Definitionen) der
Allgemeinen Bedingungen)/
Calculation Amount (Condition
4(j) (Definitions applicable to the
Notes) of the General Conditions):

EUR 1.000,00/ EUR 1,000.00

(iii) Ausgabetag/ *Issue Date:*

26. März 2025/ 26 March 2025

(iv) Verzinsungsbeginn (Bedingung 4(j) (Auf die Schuldverschreibungen anwendbare Definitionen) der Allgemeinen Bedingungen)/ Interest Commencement Date (Condition 4(j) (Definitions applicable to the Notes) of the General Conditions):

Nicht Anwendbar/ Not Applicable

(v) Handelstag/ Trade Date: 7. März 2025/ 7 March 2025

5 Endfälligkeitstag (Bedingung 4(j) (Auf die Schuldverschreibungen anwendbare Definitionen) der Allgemeinen Bedingungen)/
Maturity Date (Condition 4(i) (Definitions applicable to the Notes) of the General Conditions):

26. März 2026, vorbehaltlich der in 11(ii) unten angegebenen Geschäftstagskonvention/
26 March 2026, subject to the Business Day
Convention specified in 11(ii) below

6 Verzinsungsgrundlage (Bedingung 4
(Zinsen und sonstige Berechnungen, auf die
Schuldverschreibungen anwendbare
Definitionen) der Allgemeinen
Bedingungen)/
Interest Basis (Condition 4 (Interest and
Other Calculations, Definitions applicable

to the Notes) of the General Conditions):

Anwendbar/ Applicable

Wie in Abschnitt 17 (Bestimmungen für Strukturierte Schuldverschreibungen) angegeben, ergänzt durch den Anhang zu den Endgültigen Bedingungen in Bezug auf die Zusätzlichen Bedingungen der

Schuldverschreibungen/

As specified in paragraph 17 (Structured Note Provisions) as completed by the Annex to the Final Terms in relation to the Additional Terms and Conditions of the Notes

7 Rückzahlungsgrundlage (Bedingung 5(a) (Rückzahlung bei Endfälligkeit) der Allgemeinen Bedingungen)/
Redemption/Payment Basis (Condition 5(a) (Final Redemption) of the General Conditions):

Wie in Abschnitt 17 (Bestimmungen für Strukturiere Schuldverschreibungen) angegeben, ergänzt durch den Anhang zu den Endgültigen Bedingungen in Bezug auf die Zusätzlichen Bedingungen der Schuldverschreibungen/
As specified in paragraph 17 (Structured Note Provisions) as completed by the Annex to the Final Terms in relation to the Additional Terms and

8 (i) Wechsel der

Verzinsungsgrundlage (Bedingung 4(m) (Wechsel der Verzinsungsgrundlage) der Allgemeinen Bedingungen)/
Change of Interest Basis (Condition 4(m) (Change of Interest Basis) of the General Conditions):

Nicht anwendbar/
Not Applicable

Conditions of the Notes

(ii) Zinssatz für nach dem
Endfälligkeitstag oder dem für die
vorzeitige Rückzahlung
festgelegten Tag überfällige
Beträge (Bedingung 4(a) (Zinssatz
und Zinsauflauf) der Allgemeinen
Bedingungen)/
Interest Rate on overdue amounts
after Maturity Date or date set for
early redemption (Condition 4(a)
(Interest Rate and Accrual) of the

Nicht anwendbar/ Not Applicable

9 Steuerausgleich (Bedingung 7 (Besteuerung) der Allgemeinen Bedingungen)/ Tax Gross-up (Condition 7 (Taxation) of the General Conditions):

General Conditions):

Anwendbar/ Applicable

10 Call-Optionen (Bedingung 5(f)
(Rückzahlung nach Wahl der Emittentin und
Ausübung der Wahlrechte der Emittentin)/
Call Options (Condition 5(f) (Redemption at
the Option of the Issuer and Exercise of the
Issuer's Options) of the General
Conditions):

Nicht anwendbar/ Not Applicable (i) Zinstagequotient (Bedingung 4(j) (Auf die Schuldverschreibungen anwendbare Definitionen) der Allgemeinen Bedingungen)/ Day Count Fraction (Condition 4(j) (Definitions applicable to the Notes) of the General Conditions): Nicht anwendbar/ Not Applicable

(ii) Geschäftstag-Konvention
(Bedingung 4(b) (GeschäftstagKonvention) der Allgemeinen
Bedingungen)/
Business Day Convention
(Condition 4(b) (Business Day
Convention) of the General
Conditions):

Folgender-Geschäftstag-Konvention/ Following Business Day Convention

(iii) Geschäftsplatz (Bedingung 4(j)

(Auf die Schuldverschreibungen
anwendbare Definitionen) der
Allgemeinen Bedingungen)/
Business Centre (Condition 4(j)
(Definitions applicable to the
Notes) of the General Conditions):

T2-System/ T2 System

12 Gesellschaftsbeschluss für die Emission der Schuldverschreibungen/

Corporate authorisations for issuance of the Notes:

Die Begebung der Schuldverschreibungen wurde durch einen Beschluss des Vorstands der Emittentin genehmigt/

The issuance of the Notes has been authorised by a resolution of the board of the Issuer

13 Vertriebsmethode/ Nicht-Syndiziert/
Method of distribution: Non-syndicated

BESTIMMUNGEN BETREFFEND DIE ZINSEN (FALLS ZUTREFFEND)/ PROVISIONS RELATING TO INTEREST (IF ANY)

14 Bestimmungen zu Fest Verzinslichen

 ${\bf Schuldverschreibungen} \; (Bedingung \; 4(c)$

(Zinsen bei Fest Verzinslichen Schuldverschreibungen) der Allgemeinen Bedingungen)/

Fixed Interest Rate Note Provisions (Condition 4(c) (Interest on Fixed Interest Rate Notes) of the General Conditions): Nicht anwendbar/
Not Applicable

15 Bestimmungen zu Variabel Verzinslichen Schuldverschreibungen

> (Bedingung 4(d) (Zinsen bei Variabel Verzinslichen Schuldverschreibungen) der

Nicht anwendbar/
Not Applicable

Allgemeinen Bedingungen)/

Floating Rate Note Provisions (Condition

4(d) (Interest on Floating Interest Rate

Notes) of the General Conditions):

16 Bestimmungen für Nullkupon-Nicht anwendbar Not Applicable

Schuldverschreibungen (Bedingung 4(e) (Zinsen bei Nullkupon-

Schuldverschreibungen und Strukturierten Schuldverschreibungen) der Allgemeinen

Bedingungen)/

Zero Coupon Note Provisions (Condition 4(e) (Interest on Zero Coupon Notes and Structured Notes) of theGeneral

Conditions):

17 Bestimmungen für Strukturierte

Schuldverschreibungen (Bedingung 4(e)

(Zinsen bei Nullkupon-Schuldverschreibungen und Strukturierten

Schuldverschreibungen) der Allgemeinen

Bedingungen)/

Structured Note Provisions (Condition 4(e)

(Interest on Zero Coupon Notes and Structured Notes) of the General

Conditions):

Anwendbar. Zinsen werden anhand der folgenden

Formel(n) berechnet:/

Applicable. Interest will be calculated in accordance

with the following formula(e):

Reverse/ Reverse

(i) Zinsbestimmungen/ Nicht anwendbar/ Interest provisions: Not Applicable

BASISWERTBEZOGENE BEDINGUNGEN IN BEZUG AUF STRUKTURIERTE SCHULDVERSCHREIBUNGEN/

UNDERLYING LINKED CONDITIONS RELATING TO STRUCTURED NOTES

18 Bedingungen für Aktienbezogene Anwendbar/ Schuldverschreibungen (Einzelaktie)/ **Applicable**

> Provisions applicable to Equity Linked Notes (single share):

Gesellschaft/ Equinor ASA / (i) Company: Equinor ASA

(ii) Aktie/ Stammaktien im Nennbetrag von je NOK 2,50 der

Equinor ASA; ISIN NO0010096985 / Share:

> Ordinary shares, each with a nominal value of NOK 2.50 of Equinor ASA; ISIN NO0010096985

(iii) Börse/ Oslo Børs(Siehe Definition in Bedingung 1(a) der Exchange: Basiswertbezogenen Bedingungen) / Oslo Børs (See definition in Condition 1(a) of the **Underlying Linked Conditions**) (iv) Zugehörige Börse(n) / Siehe Definition in Bedingung 1(a) der Related Exchange: Basiswertbezogenen Bedingungen / See definition in Condition 1(a) of the Underlying Linked Conditions (v) Anfänglicher Kurs/ Strike-Kurs (siehe Definition in Bedingung 1(a) der Initial Price: Basiswertbezogenen Bedingungen Strike Price (See definition in Condition 1(a) of the **Underlying Linked Conditions**) (vi) Barriere-Kurs/ Nicht anwendbar / Barrier Price: Not Applicable (vii) Schlusskurs/ Wie in Bedingung 1(a) der Basiswertbezogenen Final Price: Bedingungen definiert / As defined in Condition 1(a) of the Underlying Linked Conditions (viii) Knock-in-Ereignis (Bedingung Nicht anwendbar / 1(d)(i) der Basiswertbezogenen Not Applicable Bedingungen/ Knock-in Event (Condition 1(d)(i) of the Underlying Linked Conditions): Nicht anwendbar / (ix) Knock-out-Ereignis (Bedingung 1(d)(ii) der Basiswertbezogenen Not Applicable Bedingungen/ Knock-out Event (Condition 1(d)(ii) of the Underlying Linked Conditions): (x) Automatisches Vorzeitiges Nicht anwendbar / Rückzahlungsereignis (Bedingung Not Applicable 1(e) der Basiswertbezogenen Bedingungen)/ Automatic Early Redemption Event (Condition 1(e) of the Underlying *Linked Conditions*): Range Accrual (Bedingung 1(g) Nicht anwendbar / (xi) der Basiswertbezogenen Not Applicable Bedingungen/ Range Accrual (Condition 1(g) of the Underlying Linked Conditions):

(xii) Strike-Tag/ 19. März 2025/ 19 March 2025 Strike Date: (xiii) Beobachtungstage/ Nicht anwendbar / Observation Dates: Not Applicable (xiv) Bewertungstag(e)/ 19. März 2026/ *Valuation Date(s)*: 19 March 2026 Festgelegte Anzahl/ (xv) In Bezug auf den Strike-Tag und/oder Specific Number(s): Bewertungstag: 3 Planmäßige Handelstage / In relation to the Strike Date and/or Valuation Date: 3 Scheduled Trading Days (xvi) Bewertungszeitpunkt/ Der Planmäßige Handelsschluss an der Valuation Time: maßgeblichen Börse am maßgeblichen Tag. / The Scheduled Closing Time on the relevant Exchange on the relevant date. Rückzahlung durch Physische (xvii) In Übereinstimmung mit den anwendbaren Lieferung (Bedingung 1(f)(iii) der Zusätzlichen Bedingungen der Basiswertbezogenen Bedingungen)/ Schuldverschreibungen, wie durch den Anhang zu Redemption by Physical Delivery den Endgültigen Bedingungen in Bezug auf die (Condition 1(f)(iii) of the Zusätzlichen Bedingungen der Underlying Linked Conditions): Schuldverschreibungen ergänzt./ In accordance with the applicable Additional Terms and Conditions of the Notes as completed by the Annex to the Final Terms in relation to the Additional Terms and Conditions of the Notes. NATIXIS/ Lieferstelle/ (a) **NATIXIS** Delivery Agent: (b) Maßgebliche Anzahl von Eine von der Berechnungsstelle ermittelte Anzahl Aktien/ von Aktien (wobei die dritte Dezimalstelle Relevant Number aufgerundet wird), die dem (i) Referenzbetrag bei of Shares: Physischer Lieferung multipliziert mit dem Geltenden Wechselkurs (ii) geteilt durch den Aktien-Referenzkurs entspricht./ A number of Shares (rounded-up to the third decimal) determined by the Calculation Agent by dividing (i) the Physical Delivery Reference Amount multiplied with the Prevailing Exchange Rate (ii) by the Share Reference Price. (c) Referenzbetrag bei die Festgelegte Stückelung / Physischer the Specified Denomination Lieferung/ Physical Delivery Reference Amount:

80 % des Anfänglichen Kurses /

80% of the Initial Price

(d)

Aktien-Referenzkurs/

Share Reference Price:

(e) Integrale Anzahl von Eine durch die Berechnungsstelle ermittelte ganze
Aktien/ Anzahl von Aktien, die der Maßgeblichen Anzahl
Integral Number of von Aktien (auf die nächste ganze Anzahl von
Shares: Aktien abgerundet) entspricht./
An integral number of Shares equal to the Relevant
Number of Shares (rounded downwards to the

An integral number of Shares equal to the Relevant Number of Shares (rounded downwards to the nearest integral number of Shares) determined by the Calculation Agent.

(f) Übrige Anzahl von Aktien/
Residual Number of
Shares:

Eine Anzahl von Aktien, die der Differenz zwischen der Maßgeblichen Anzahl von Aktien und der Integralen Anzahl von Aktien entspricht./ A number of Shares corresponding to the difference between the Relevant Number of Shares and the Integral Number of Shares.

(g) Endgültiger Kurs/ Schlusskurs/ *Ultimate Final Price: Final Price*

(h) Geltender bzw. Gültiger Wechselkurs/

Prevailing Exchange Rate:

EUR/NOK Wechselkurs (angegeben als Betrag in NOK je Einheit in EUR), der von der Berechnungsstelle mit Bezug auf den auf der Bloomberg-Seite unter "EURNOK <CRNCY> QR" angezeigten Wechselkurs zum Planmäßigen Handelsschluss (oder unmittelbar danach) an der

Börse am letzten Bewertungstag bestimmt wird./

EUR/NOK rate (expressed as the amount of NOK per unit of EUR) calculated by the Calculation Agent by reference to the relevant exchange rate which appears on the Bloomberg "EURNOK <CRNCY> QR" page as of the Scheduled Closing Time of the Exchange on the latest Valuation Date or shortly thereafter.

(i) Rundungskonvention bei Physischer Lieferung/ Physical Delivery Rounding Convention: Siehe Definition in Bedingung 1(f)(viii)(A) der Basiswertbezogenen Bedingungen / See definition in Condition 1(f)(viii)(A) of the Underlying Linked Conditions

(j) Schuldverschreibungen, die für die Bestimmung Anzahl der der zu liefernden Aktien zusammengerechnet werden/ Notes to be aggregated for the purposes of determining the number of Shares to be delivered:

Nicht anwendbar / Not Applicable

(xviii) Mindestprozentsatz/ 10 % / 10 % Minimum Percentage: (xix) Wechselkurs/ Nicht anwendbar / Exchange Rate: Not Applicable (xx)Mögliches Anpassungsereignis -Anwendbar / Zusätzliche Anpassungsrechte/ **Applicable** Potential Adjustment Event -Additional Adjustment Rights: (xxi) Fusionsereignis / Anwendbar / Übernahmeangebot – Vorzeitige **Applicable** Rückzahlungs-Konsequenz / Merger Event / Tender Offer -Early Redemption Consequence: (xxii) Gesetzesänderung/ Anwendbar / Change in Law: **Applicable** (xxiii) Hedging-Störung/ Anwendbar / Hedging Disruption: **Applicable** (xxiv) Erhöhte Hedging-Kosten/ Anwendbar / Increased Cost of Hedging: **Applicable** Erhöhte Kosten für Aktienleihe/ Nicht anwendbar / (xxv) Increased Cost of Stock Borrow: Not Applicable (xxvi) Verlust entliehener Aktien/ Nicht anwendbar / Loss of Stock Borrow: Not Applicable (xxvii) Zusätzliches Anpassungsereignis – Anwendbar für sämtliche Zusätzliche Anpassungs-Konsequenz/ Anpassungsereignisse / Additional Adjustment Event -Applicable for all Additional Adjustment Events Adjustment Consequence: Anwendbar für sämtliche Zusätzliche (xxviii) Zusätzliches Anpassungsereignis -Vorzeitige Rückzahlungs-Anpassungsereignisse / Konsequenz/ Applicable for all Additional Adjustment Events Additional Adjustment Event -Early Redemption Consequence: (xxix) Hedging-Vereinbarungen/ Anwendbar / Hedging Arrangements: **Applicable**

19 Bedingungen für Indexbezogene Schuldverschreibungen (Einzelindex)/ Provisions applicable to Index Linked Notes (single index): Nicht anwendbar/ Not Applicable 20 Bedingungen für Aktienbezogene Schuldverschreibungen (Korb von

Aktien)/

Provisions applicable to Equity Linked Notes (basket of shares):

Nicht anwendbar/
Not Applicable

21 Bedingungen für Indexbezogene Schuldverschreibungen (Korb von

Notes (basket of indices):

Indizes)/
Provisions applicable to Index Linked

Nicht anwendbar/ Not Applicable

Anwendbar/

Applicable

22 **Bestimmungen zu**

Schuldverschreibungen mit Physischer

Lieferung/

Provisions applicable to Physical Delivery Notes:

(i) Liefergegenstände/ *Deliverable Asset(s)*:

Stammaktien im Nennbetrag von je NOK 2,50 der Equinor ASA; ISIN NO0010096985 / Ordinary shares, each with a nominal value of NOK 2.50 of Equinor ASA; ISIN NO0010096985

(ii) Physische Liefermenge/ Physical Delivery Amount: Siehe Abschnitt 18(xvii) sowie den Anhang der Endgültigen Bedingungen für die Zusätzlichen Bedingungen der Schuldverschreibungen / See paragraph 18(xvii), as well as the Annex to the Final Terms in relation to the Additional Terms and Conditions of the Notes

(iii) Option der Emittentin, die Abwicklungsmethode zu ändern (Bedingung 6(b) (Schuldverschreibungen mit Physischer Lieferung) der Allgemeinen Bedingungen):/ Issuer's option to vary method of settlement (Condition 6(b) (Physical Delivery Notes) of the General Conditions):

Nicht anwendbar / Not Applicable

BESTIMMUNGEN FÜR DIE RÜCKZAHLUNG DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN/ PROVISIONS RELATING TO REDEMPTION OF NOTES

23 Endgültiger Rückzahlungsbetrag
(Bedingung 5(a) (Rückzahlung bei
Endfälligkeit) der Allgemeinen
Bedingungen)/

Ein Betrag, der in Übereinstimmung mit den anwendbaren Zusätzlichen Bedingungen der Schuldverschreibungen berechnet wird, wie im Anhang zu den Endgültigen Bedingungen in Bezug Final Redemption Amount (Condition 5(a) (Final Redemption) of the General Conditions):

auf die Zusätzlichen Bedingungen der Schuldverschreibungen ergänzt./

An amount calculated in accordance with the applicable Additional Terms and Conditions of the Notes as completed by the Annex to the Final Terms in relation to the Additional Terms and Conditions of the Notes.

24 Rückzahlung nach Wahl der Emittentin
(Bedingung 5(e) (Rückzahlung nach Wahl
der Emittentin und Ausübung der
Wahlrechte der Emittentin) der Allgemeinen
Bedingungen)/
Redemption at the Option of the Issuer
(Condition 5(e) (Redemption at the Option of

Nicht anwendbar/
Not Applicable

BESTIMMUNGEN FÜR DIE VORZEITIGE RÜCKZAHLUNG/ PROVISIONS RELATING TO EARLY REDEMPTION

the Issuer and Exercise of the Issuer's Options) of the General Conditions):

- 25 Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag/ Early Redemption Amount
 - (i) Vorzeitige(r) Rückzahlungsbetrag/(beträge) jeder Schuldverschreibung bei Rückzahlung aus steuerlichen Gründen (Bedingung 5(b) (Rückzahlung aus steuerlichen Gründen) der Allgemeinen Bedingungen) oder bei Eintritt eines Kündigungsgrundes (Bedingung 9 (Kündigungsgründe) der Allgemeinen Bedingungen) oder einer Rechtswidrigkeit (Bedingung 5(c) (Rückzahlung aufgrund von Rechtswidrigkeit) der Allgemeinen Bedingungen)/ Early Redemption Amount(s) of each Note payable on redemption for taxation reasons (Condition 5(b) (Redemption for taxation reasons) of the General Conditions), if applicable, or upon the occurrence of an Event of Default (Condition 9 (Events of Default) of the General Conditions) or an Illegality Event (Condition 5(c) (Redemption for

Anwendbar/
Applicable

Illegality) of the General Conditions):

(ii) Rückzahlung bei Ereignissen
Höherer Gewalt (Bedingung 5(j)
(Rückzahlung bei Ereignissen
Höherer Gewalt) der Allgemeinen
Bedingungen)/
Redemption for Force Majeure
Event (Condition 5(j) (Redemption
for a Force Majeur Event) of the

General Conditions):

Anwendbar/
Applicable

(iii) Rückzahlung bei Marktgerechtem-Wert-Trigger-Ereignis (Bedingung 5(k) (Rückzahlung bei Marktgerechtem-Wert-Trigger-Ereignis) der Allgemeinen Bedingungen)/
Redemption for a Fair Market Value Trigger Event (Condition 5(k) (Redemption for a Fair Market Value Trigger Event) of the

General Conditions):

Nicht anwendbar/ Not Applicable

(iv) Abwicklungskosten für die Zwecke des Vorzeitigen
Rückzahlungsbetrages (Bedingung 4(j) (Auf die
Schuldverschreibungen
anwendbare Definitionen) der
Allgemeinen Bedingungen)/
Unwind Costs for the purposes of the Early Redemption Amount
(Condition 4(j) (Definitions applicable to the Notes) of the General Conditions):

Anwendbar/ Applicable

ALLGEIMEINE BESTIMMUNGEN DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN/ GENERAL PROVISIONS APPLICABLE TO THE NOTES

Form der Schuldverschreibungen

(Bedingung 1(a) (Form) der Allgemeinen

Bedingungen)/

Form of Notes (Condition 1(a) (Form) of the

General Conditions):

Vorläufige oder Dauerglobalurkunde/ Temporary or Permanent Global Note: Inhaberschuldverschreibungen/

Bearer Notes

Dauerglobalurkunde
Permanent Global Note

Zentral Register Security:

Nicht anwendbar/
Not Applicable

27 Währungsumstellung/ Redenomination: Nicht anwendbar/
Not Applicable

28 Möglichkeit, von NATIXIS erworbene
Schuldverschreibungen in Übereinstimmung
mit den geltenden Gesetzen und
Vorschriften zu halten und
weiterzuverkaufen (Bedingung 5(d) der
Allgemeinen Bedingungen))/
Possibility of holding and reselling Notes
purchased by NATIXIS in accordance with
applicable laws and regulations (Condition

Anwendbar/ Applicable

29 Angebotsbedingungen/

Terms and Conditions of the Offer:

5(d) of the General Conditions)):

Anwendbar/ Applicable

Angebotspreis/ *Offer Price*:

Ausgabepreis abzüglich mögliche Vertriebsgebühren in Höhe von 1,75 % des Ausgabepreises. /

Issue Price less possible distribution fees of 1.75%

of the Issue Price.

Bedingungen für das Angebot/
Conditions to which the offer is subject:

Die Schuldverschreibungen werden in Deutschland auf Grundlage eines öffentlichen Angebots angeboten./

The Notes will be offered in Germany on the basis of a public offer.

Angebotszeitraum einschließlich möglicher Änderungen und Beschreibung des Zeichnungsverfahrens/

The time period, including any possible amendments, during which the offer will be open and description of the application process:

Anleger können während des im Abschnitt 35 angegebenen Angebotszeitraums einen Antrag auf Zeichnung der Schuldverschreibungen stellen. Der Angebotszeitraum kann jederzeit ausgesetzt werden. In diesem Fall wird der Anbieter eine entsprechende Mitteilung vor Ablauf des Angebotszeitraums auf der Website der Emittentin

(https://cib.natixis.com/Home/pims/Prospectus#/prospectusPublic) oder direkt gegenüber dem zeichnenden Anleger bekannt geben.

Jede Person, die Schuldverschreibungen zeichnen möchte, ist verpflichtet, beim Vertriebsunternehmen einen vollständig ausgefüllten und ordnungsgemäß unterzeichneten Zeichnungsantrag einzureichen.

Potenzielle Anleger sollen sich mit dem jeweiligen Vertriebsunternehmen vor dem Ende des Angebotszeitraums in Verbindung setzen. Ein potenzieller Anleger wird Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit den mit dem maßgeblichen

Vertriebsunternehmen abgesprochenen Vereinbarungen über die allgemeine Zeichnung von Wertpapieren zeichnen.

Die Emission der Schuldverschreibungen ist Voraussetzung für deren Angebot./

Investors may apply to subscribe for the Notes during the Offer Period set out in paragraph 35. The Offer Period may be discontinued at any time. In such a case, the offeror will make a corresponding announcement to the public before the end of the Offer Period by means of a notice published on the website of the Issuer

(https://cib.natixis.com/Home/pims/Prospectus#/prospectusPublic) or directly to subscribing investors.

Any person wishing to subscribe the Notes is required to completely fill out and properly sign a subscription order and submit it to the distributor.

A prospective investor should contact the relevant distributor prior to the end of the Offer Period. A prospective investor will subscribe for the Notes in accordance with the arrangements agreed with the relevant distributor relating to the subscription of securities generally.

The Offer of the Notes is conditional on their issue.

Der Mindestzeichnungsbetrag ist EUR 1.000 (entspricht einer (1) Schuldverschreibung bei der Festgelegten Stückelung) /
The minimum application amount is EUR 1,000 (*i.e.*

one (1) Note of the Specified Denomination).

Die Emittentin ist berechtigt, die Ausgabe der Schuldverschreibungen aus einem beliebigen Grund einzustellen. In solchen Fällen ist die Emittentin nicht verpflichtet, ihre Entscheidung zu begründen.

The Issuer has the right to cancel the issuance of the Notes for any reason whatsoever. In such case, the Issuer is not required to state any reasons for this.

Lieferung gegen Zahlung / Delivery against payment

Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung und Beschreibung des Zeichnungsverfahrens/ Details of the minimum and/or maximum amount of application and description of the application process:

Beschreibung der Möglichkeit zur Verringerung von Zeichnungen und Verfahren zur Rückzahlung der von den Zeichnern gezahlten überschüssigen Beträge/

Description of possibility to reduce subscriptions and manner for refunding excess amount paid by applicants:

Einzelheiten zu Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung: /

Details of method and time limits for paying up and delivering securities:

Art und Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots/

So bald wie möglich nach dem Ende des Angebotszeitraums wird die Emittentin eine Manner and date in which results of the offer are to be made public:

Mitteilung veröffentlichen, in der der Gesamtnennbetrag angegeben ist. Diese Mitteilung wird auf der Webseite von NATIXIS (https://cib.natixis.com/Home/pims/Prospectus#/prospectusPublic) zur Verfügung gestellt. /

The Issuer will, as soon as practical after the end of the Offer Period, publish a Notice specifying the Aggregate Nominal Amount. This Notice may be viewed on the NATIXIS website (https://cib.natixis.com/Home/pims/Prospectus#/prospectusPublic).

Verfahren für die Ausübung von Bezugsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten/ Procedure for exercise of any right of preemption, negotiability of subscription rights and treatment of subscription rights not exercised: Nicht anwendbar/ Not Applicable

Verschiedene Kategorien von potenziellen Anlegern, denen die Wertpapiere angeboten werden/

Various categories of potential investors to which the securities are offered:

Erfolgt das Angebot gleichzeitig auf den Märkten in zwei oder mehreren Ländern und wurde/wird eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, Angabe dieser Tranche/

If the offer is being made simultaneously in the markets of two or more countries and if a tranche has been or is being reserved for certain potential investors, indicate any such tranche:

Verfahren zur Mitteilung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist/
Process for notification to applicants of the amount allotted and indication whether dealing may begin before notification is made:

Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden/

Amount of any expenses and taxes

Qualifizierte und nicht-qualifizierte Investoren/ Qualified and non-qualified investors

Nicht anwendbar/ Not Applicable

Nicht anwendbar/ Not Applicable

Nicht anwendbar/ Not Applicable specifically charged to the subscriber or purchaser:

Name(n) und Anschrift(en), soweit der Emittentin bekannt, der Platzeure in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot stattfindet./ Name(s) and address(es), to the extent known to the Issuer, of the placers in the various countries where the offer takes place.

Der in Abschnitt 32 genannte Platzeur/ The Dealer identified in paragraph 32

Name und Anschrift der Unternehmen, die sich fest verpflichtet haben, als Intermediäre im Sekundärhandel tätig zu sein und Liquidität über Geld- und Briefkurse bereitzustellen, sowie Beschreibung der wichtigsten Bedingungen ihrer Verpflichtung/

Name and address of the entities which have a firm commitment to act as intermediaries in secondary trading, providing liquidity

through bid and offer rates and description of the main terms of their commitment:

Nicht anwendbar/ Not Applicable

BENCHMARK BESTIMMUNGEN/ BENCHMARK PROVISIONS

30 Benchmark Administrator/ Benchmark Administrator:

Die im Rahmen der Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge werden unter Bezugnahme auf die EUR/NOK-Referenzwechselkurse berechnet, die von Bloomberg Index Services Limited bereitgestellt werden.

Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist Bloomberg Index Services Limited nicht im Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen, das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde erstellt und geführt wird.

Soweit dem Emittenten bekannt ist, gelten die Übergangsbestimmungen von Artikel 51 der Verordnung (EU) 2016/1011 in der geänderten Fassung (in der geänderten Fassung die "EU-Benchmark-Verordnung"), sodass Bloomberg Index Services Limited als Administrator der EUR/NOK-Wechselkurse derzeit keine Zulassung/Registrierung einholen muss./

Amounts payable under the Notes are calculated by reference to the EUR/NOK Reference Exchange

Rates, which is provided by Bloomberg Index Services Limited.

As at the date of these Final Terms, Bloomberg Index Services Limited is not included in the register of administrators and benchmarks established and maintained by the European Securities and Markets Authority.

As far as the Issuer is aware, the transitional provisions of Article 51 of Regulation (EU) 2016/1011, as amended (as amended, the "EU Benchmarks Regulation") apply, such that Bloomberg Index Services Limited, as administrator of the EUR/NOK exchange rates is not currently required to obtain authorisation/registration.

VERTRIEB/ DISTRIBUTION

31

(i) Bei syndizierten Emissionen Namen und Anschriften der Konsortialführer und Übernahmeverpflichtungen/ If syndicated, names and addresses of Managers and underwriting commitments: Nicht anwendbar/ Not Applicable

(ii) Datum des Übernahmevertrags/ Date of Subscription Agreement: Nicht anwendbar/ Not Applicable

(iii) Stabilisierungsmanager/
Stabilisation Manager(s) (if any):

Nicht anwendbar/
Not Applicable

32 Bei nicht syndizierten Emissionen Name und Anschrift des Platzeurs/

Der folgende Platzeur übernimmt die Schuldverschreibungen:

If non-syndicated, name and address of dealer:

NATIXIS

7, Promenade Germaine Sablon

75013 Paris Frankreich /

The following dealer is subscribing the Notes:

NATIXIS

7, Promenade Germaine Sablon

75013 Paris France

Name und Anschrift zusätzlicher, für die Schuldverschreibungen bestellter

Berechnungstelle /

beauftragter Stellen/

Calculation Agent:

Name and address of additional agents appointed in respect of the Notes:

NATIXIS

Calculation Agent Department 7, Promenade Germaine Sablon

75013 Paris Frankreich/France

34 Gesamtprovision und -gebühr/

Total commission and concession:

Eine Up-Front-Provision von 1,75 % (einschließlich sämtlicher Steuern) des Nennbetrags der gezeichneten Schuldverschreibungen kann entweder durch eine Up-Front-Fee oder durch einen entsprechenden Abschlag vom Ausgabepreis gezahlt werden.

An up-front commission of 1.75% (all taxes included) of the aggregate nominal amount of the Notes subscribed may be paid. This commission can be paid either by an up-front fee or by an appropriate discount on the Issue Price.

35 Öffentliches Angebot/ Public Offer:

Angebotsländer/
Offer Jurisdictions:

Angebotszeitraum/
Offer Period:

Anwendbar/ Applicable

Deutschland / Germany

Das Angebot der Schuldverschreibungen beginnt um 9:00 Uhr MEZ am 17. März 2025 bis 15:00 Uhr MEZ am 19. März 2025, oder zu einer anderen Uhrzeit an einem anderen früheren Tag, die die Emittentin nach freiem Ermessen in Anbetracht der jeweils herrschenden Marktbedingungen festlegt.

Nach dem Ende des Angebotszeitraums können die Schuldverschreibungen fortlaufend und freibleibend öffentlich angeboten werden. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuell von der Emittentin gestellten Verkaufspreis.

The offer of the Notes will commence at 9 a.m. CET on 17 March 2025 until 3 p.m. CET on 19 March 2025 at, or at such other time in such earlier other date as the Issuer may decide in its sole and absolute discretion in light of prevailing market conditions.

After the end of the Offer Period, the Notes may be offered to the public on a continuous basis. The continuous offer will be made at the current issue price provided by the Issuer.

Finanzintermediäre, die eine individuelle Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts gemäß den darin enthaltenen Bedingungen erhalten/ Financial intermediaries granted individual Nicht anwendbar/ Not Applicable consent to use the Base Prospectus in accordance with the Conditions in it:

Generelle Zustimmung/ Anwendbar/
General Consent: Applicable

Sonstige Bedingungen für die Zustimmung/ Nicht anwendbar / Other conditions for the consent: Not Applicable

Sonstige Bedingungen für Autorisierte Nicht anwendbar /
Anbieter/ Not Applicable

Other Authorised Offeror Terms:

TEIL B - WEITERE INFORMATIONEN PART B - OTHER INFORMATION

BÖRSENNOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL/ LISTING AND ADMISSION TO TRADING

(i) Börsennotierung/ Keine Notierung an einem geregelten Markt/ No listing on a regulated market Listing:

(ii) Zulassung zum Handel/ Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Admission to trading: Handel im Freiverkehr der Deutschen Börse AG

> (Quotation Board der Frankfurter Wertpapierbörse) wird beantragt. /

Application will be made for the Notes to be admitted to trading on the Quotation Board of the Open Market (Freiverkehr) of the Deutsche Börse AG (Frankfurt

Stock Exchange)

(iii) Frühestes Datum, an dem die Ausgabetag/ Schuldverschreibungen zum Issue Date

Handel zugelassen werden/ Earliest date on which the Notes will be admitted to trading:

(iv) Schätzung der Gesamtkosten im Nicht anwendbar/ Zusammenhang mit der Not Applicable

Zulassung zum Handel/ Estimate of total expenses related to admission to trading:

Keine / (v) Regulierte Märkte oder vergleichbare Märkte, an denen None nach Kenntnis der Emittentin Wertpapiere derselben Klasse

wie die anzubietenden oder zum

Handel zuzulassenden Wertpapiere bereits zum Handel zugelassen sind/

> Regulated markets or equivalent markets on which, to the knowledge of the issuer, securities of the same class of the securities to be offered or admitted to trading are already

admitted to trading:

2 RATINGS/ RATINGS

Ratings/ Die zu begebenden Schuldverschreibungen haben

Ratings: kein Rating erhalten. /

The Notes to be issued have not been rated.

3 NOTIFIZIERUNG/ NOTIFICATION

Die *Commission de Surveillance du Secteur Financier* in Luxemburg hat den zuständigen Behörden in Deutschland eine Bescheinigung über die Billigung übersendet, dass der Basisprospekt nach Maßgabe der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

The Commission de Surveillance du Secteur Financier in Luxembourg has provided the competent authorities in Germany with a certificate of approval attesting that the Base Prospectus has been drawn up in accordance with the Prospectus Regulation.

4 INTERESSEN VON SEITEN NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN, DIE AN DEM ANGEBOT BETEILIGT SIND/ INTERESTS OF NATURAL AND LEGAL PERSONS INVOLVED IN THE OFFER

Der Käufer oder ggf. der Vermittler dieser Wertpapiere bestätigt und stimmt zu, dass er gegenüber seinen Kunden die Existenz, die Art und die Höhe aller ggf. anfallenden Provisionen oder Gebühren, die von NATIXIS an ihn gezahlt wurden oder zu zahlen sind (einschließlich gegebenenfalls in Form von Abschlägen), vollumfänglich offen zu legen hat, wie dies durch die für ihn geltenden Gesetze und Vorschriften einschließlich sämtlicher Gesetze, Vorschriften und/oder Verordnungen zur Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (2014/65/EU), in der jeweils geltenden Fassung (MiFID II) oder durch andere gegebenenfalls in Nicht-EWG-Jurisdiktionen geltende Vorschriften vorgeschrieben ist. NATIXIS könnte eine Provision an einen Dritten zahlen. Diese Provision kann entweder durch eine Up-Front-Fee oder durch einen entsprechenden Abschlag vom Ausgabepreis gezahlt werden. Weitere Einzelheiten zur Provision sind im Abschnitt 34 von Teil A aufgeführt. /

The purchaser or, if applicable, introducing broker of these securities acknowledges and agrees that it shall fully disclose to its clients the existence, nature and amount of any commission or fee paid or payable to it by NATIXIS (including, if applicable, by way of discount) as required in accordance with laws and regulations applicable to it, including any legislation, regulation and/or rule implementing the Markets in Financial Instrument Directive, as amended (2014/65/EU) (MiFID II), or as otherwise may apply in any non-EEA jurisdictions. A commission can be paid by NATIXIS to a third party. This commission can be paid either by an up-front fee or by an appropriate discount on the Issue Price. Further details of the commission are included in paragraph 34 of Part A.

5 GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, GESCHÄTZTER EMISSIONSERLÖS UND GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN/ REASONS FOR THE OFFER, ESTIMATED NET PROCEEDS AND TOTAL EXPENSES

(i) Gründe für das Angebot:/ Siehe Abschnitt "Verwendung der Erlöse" im

Reasons for the offer: Basisprospekt.

See "Use of Proceeds" section in the Base Prospectus.

(ii) Geschätzter Emissionserlös:/ Nicht anwendbar /

Estimated net proceeds: Not Applicable

(iii) Geschätzte Gesamtkosten:/ Einbeziehungskosten in Höhe von EUR 250. Den

Estimated total expenses: Investoren werden keine Kosten in Rechnung gestellt.

EUR 250 comprising listing costs. No expenses will be

charged to investors.

6 Nur bei Festverzinslichen Schuldverschreibungen – RENDITE/ Fixed Interest Rate Notes only – YIELD

Angabe der Rendite:/ Nicht anwendbar /
Indication of yield: Not Applicable

7 Nur bei Variabel verzinslichen Schuldverschreibungen – HISTORISCHE ZINSSÄTZE/ Floating Rate Notes only – PERFORMANCE OF INTEREST RATES

Nicht anwendbar / Not Applicable

8 Nur bei Strukturierten Schuldverschreibungen – INFORMATIONEN BETREFFEND DEN BASISWERT/

Structured Notes only – INFORMATION CONCERNING THE UNDERLYING

Der Ausführungspreis oder der endgültige Referenzpreis des Basiswerts: The exercise price or the final reference price of the underlying: Siehe den Anhang der Endgültigen Bedingungen für die Zusätzlichen Bedingungen der

Schuldverschreibungen /

See the Annex to the Final Terms in relation to the Additional Terms and Conditions of the Notes

Eine Angabe, die Aufschluss über die vergangene und künftige Entwicklung des Basiswerts und seiner Volatilität gibt: An indication where information about the past and the future performance of the underlying and its volatility can be obtained:

Wenn der Basiswert ein
Wertpapier ist:/

Where the underlying is a
security:

Anwendbar /
Applicable

(a) der Name des
Emittenten des
Wertpapiers:/
the name of the issuer
of the security:

Equinor ASA / Equinor ASA

(b) die ISIN (International Security Identification Number) oder eine andere derartige Wertpapierkennnumme r:/
the ISIN (International Security Identification Number) or other such

security identification

NO0010096985 / NO0010096985

Wenn der Basiswert ein Index ist:/

Where the underlying is an index:

code:

Nicht anwendbar / Not Applicable

(a) Der Name des Index:/

the name of the index:

Nicht anwendbar / Not Applicable

(b) wenn der Index nicht von der Emittentin zusammengestellt wird, wo Informationen über den Index erhältlich sind:/
if the index is not composed by the Issuer, where information about the index can be obtained:

Nicht anwendbar / Not Applicable

9 PLATZIERUNG UND ZEICHNUNG/ PLACING AND UNDERWRITING

Name und Anschrift des Koordinators(der Koordinatoren) des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots/
Name and address of the co-ordinator(s) of

Nicht anwendbar / Not Applicable

the global offer and of single parts of the offer:

Name und Anschrift etwaiger Zahlstellen und Verwahrstellen in jedem Land (zusätzlich zur Hauptzahlstelle)/

Name and address of any paying agents and depositary agents in each country (in addition to the Principal Paying Agent):

BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland

Senckenberganlage 19 60325 Frankfurt am Main

Deutschland /

BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland

(Germany Branch) Senckenberganlage 19 60325 Frankfurt am Main

Germany

Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer bindenden Zusage zu übernehmen, und Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne bindende Zusage oder gemäß Vereinbarungen "zu den bestmöglichen Bedingungen" zu platzieren:/ Names and addresses of entities agreeing to underwrite the issue on a firm commitment basis, and entities agreeing to place the issue without a firm commitment or under "best efforts" arrangements:

Nicht anwendbar / Not Applicable

Angabe des Zeitpunkts, zu dem der Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen

wurde oder wird:/

When the underwriting agreement has been or will be reached:

Nicht anwendbar / Not Applicable

Verbot des Verkaufs an EWR-

Kleinanleger:/

Prohibition of Sales to EEA Retail

Investors:

Nicht anwendbar / Not Applicable

Verbot des Verkaufs an UK-Kleinanleger:/ Anwendbar / Prohibition of Sales to UK Retail Investors: Applicable

10 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN IN BEZUG AUF BERATER/ ADDITIONAL INFORMATION WITH RESPECT TO ADVISERS

Berater:/ Nicht anwendbar/
Advisers: Not Applicable

11 ANGABEN ZUR ABWICKLUNG/ OPERATIONAL INFORMATION

ISIN:/ DE000A4AHML7/
ISIN: DE000A4AHML7

Common Code:/ 303033645/ *Common Code*: 30303645

Wertpapierkennnummer (WKN):/ A4AHML/
German National Securities Identifying A4AHML

Number (WKN):

12 ANGABEN ZUM BASISWERT NACH ERFOLGTER EMISSION/ POST-ISSUANCE INFORMATION CONCERNING THE UNDERLYING

Nicht anwendbar, es sei denn, dies ist nach Maßgabe anwendbarer Gesetze und Verordnungen erforderlich. /

Not applicable, except if required by any applicable laws and regulations.

13 INDEX DISCLAIMER/ INDEX DISCLAIMER

Nicht anwendbar / Not Applicable

ANHANG DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN FÜR DIE ZUSÄTZLICHEN BEDINGUNGEN DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

/ ANNEX TO THE FINAL TERMS IN RELATION TO THE ADDITIONAL TERMS AND CONDITIONS OF THE NOTES

Die Angaben in diesem Anhang konsolidieren und vervollständigen die anwendbaren, bereits in den Zusätzlichen Bedingungen der Schuldverschreibungen wie auf den Seiten 164 bis 209 des Basisprospekts dargestellt. /

The information set out in this Annex consolidates and completes to in the Additional Terms and Conditions as set out on pages 164 to 209 of the Base Prospectus.

1. Allgemeine Definitionen/ Common Definitions

"Bewertungstag" bezeichnet jeden der folgenden Tage:/
"Valuation Date" means each of the following dates:

t/ t	Bewertungstage/ Valuation Dates
1	28. April 2025/ 28 April 2025
2	26. Mai 2025/ 26 May 2025
3	26. Juni 2025/ 26 June 2025
4	28. Juli 2025/ 28 July 2025
5	26. August 2025/ 26 August 2025
6	26. September 2025/26 September 2025
7	27. Oktober 2025/ 27 October 2025
8	26. November 2025/ 26 November 2025
9	29. Dezember 2025/ 29 December 2025
10	26. Januar 2026/ 26 January 2026
11	26. Februar 2026/ 26 February 2026

12 26. März 2026/ 26 March 2026

"Zahlungstag" bezeichnet jeden der folgenden Tage:/
"Payment Date" means each of the following dates:

t/ Zahlungstage t Payment Dates 1 28. April 2025/ 28 April 2025 26. Mai 2025/ 2 26 May 2025 3 26. Juni 2025/ 26 June 2025 28. Juli 2025/ 4 28 July 2025 5 26. August 2025/ 26 August 2025 6 26. September 2025/ 26 September 2025 27. Oktober 2025/ 7 27 October 2025 8 26. November 2025/ 26 November 2025 29. Dezember 2025/ 29 December 2025 10 26. Januar 2026/ 26 January 2026 11 26. Februar 2026/ 26 February 2026

12

"Auswahl" bezeichnet die Stammaktien im Nennbetrag von je NOK 2,50 der Equinor ASA, ISIN NO0010096985, Bloomberg Code EQNR NO, bei einer Gewichtung von 100 %./

"Selection" means the ordinary shares, each with a nominal value of NOK 2.50 of Equinor ASA, ISIN NO0010096985, Bloomberg Code EQNR NO, at a Weighting of 100%.

"Referenzpreis(i)" bezeichnet den Strike-Kurs – Siehe Definition des Anfänglichen Kurses in Bedingung 1(a) der Basiswertbezogenen Bedingungen /

"Reference Price(i)" means Strike Price – See definition of Initial Price in Condition 1(a) of the Underlying Linked Conditions

26. März 2026/ 26 March 2026 "Memory-Effekt" ist nicht anwendbar/

"Memory Effect" is Not Applicable

"Preis" bezeichnet den Schlusskurs/

"Price" means Final Price

"Serie Durchschnittlicher Beobachtungstage" ist nicht anwendbar/

"Average Observation Dates Set" is Not Applicable

"Serie Lookback-Beobachtungstage" ist nicht anwendbar/

"Lookback Observation Dates Set" is Not Applicable

"Serie von Beobachtungstagen 1" ist nicht anwendbar/

"Observation Dates Set 1" is Not Applicable

"Serie von Beobachtungstagen 2" ist nicht anwendbar/

"Observation Dates Set 2" is Not Applicable

"Serie von Preisbeobachtungstagen" ist nicht anwendbar/

"Price Observation Dates Set" is Not Applicable

2. Berechnungsformeln/ Calculation Formulae

Vanilla/ Nicht anwendbar/
Vanilla Not Applicable

Conditional Vanilla Series Nicht anwendbar/
Conditional Vanilla Series Not Applicable

Digital Series/Nicht anwendbar/Digital SeriesNot Applicable

Reverse/Anwendbar/ReverseApplicable

Elemente zur Berechnung des Coupons:/ Elements for calculation of the Coupon:

"Coupon(t)" bezeichnet bei sämtlichen Bewertungstagen 0,0000 %. /

"Coupon(t)" means 0.0000% for all Valuation Dates.

"MinCoupon(t)" bezeichnet bei sämtlichen Bewertungstagen 0,48 %. /

"MinCoupon(t)" means 0.48 % for all Valuation Dates.

"H(t)" ist bei sämtlichen Bewertungstagen nicht anwendbar./

"**H(t)**" is Not Applicable for all Valuation Dates.

"Korb Wertentwicklung1(t)" bezeichnet für jeden mit "t" gekennzeichneten Bewertungstag die Formel Lokale Wertentwicklung.

Die Formel *Lokale Wertentwicklung* bezeichnet für jeden mit "t" gekennzeichneten Bewertungstag die Formel *Gewichtet*.

In jeder Formel Gewichtet bezeichnet **IndivWertentwicklung(i,t)** für jeden mit "t" gekennzeichneten Bewertungstag, wobei "t" von 1 bis 1 liegt, die Formel *Europäische Individuelle Wertentwicklung*.

In jeder Formel *Europäische Individuelle Wertentwicklung* bezeichnet **Preis(i, t)** für jeden mit "t" gekennzeichneten Bewertungstag, den **Preis** des mit "i" gekennzeichneten Basiswerts, wobei "i" von 1 bis 1 liegt, an diesem Bewertungstag.

"BasketPerf1(t)" means, for each Valuation Date indexed "t", "t" ranging from 1 to 12, the Local Performance formula.

The Local Performance formula means, for each Valuation Date indexed "t", "t" ranging from 1 to 12,the Weighted formula.

In each Weighted formula, IndivPerf(i,t) means, for each Valuation Date indexed "t", "t" ranging from 1 to 12, the European Individual Performance formula.

In each European Individual Performance formula, Price(i, t) means, for each Valuation Date indexed "t", "t" ranging from 1 to 12, the Price of the Underlying indexed "i", "i" ranging from 1 to 1, on this Valuation Date.

Elemente zur Berechnung des Endgültigen Rückzahlungsbetrags:/ Elements for calculation of the Final Redemption Amount:

```
"G" bezeichnet 125,0000 %./
"G" means 125.0000%.
"Cap" ist nicht anwendbar. /
"Cap" is Not Applicable.
"Floor" bezeichnet 0,0000 %./
"Floor" means 0.0000 %.
"K" bezeichnet 80,0000 %./
"K" means 80.0000 %.
"B" bezeichnet 80.0000 %. /
"B" means 80.0000 %.
"Korb Wertentwicklung2(T)" bezeichnet Korb
Wertentwicklung1(t=12). /
"BasketPerf2(T)" means BasketPerf_1(t=12).
"Korb Wertentwicklung3(T)" bezeichnet Korb
Wertentwicklung1(t=12). /
"BasketPerf3(T)" means BasketPerf_1(t=12).
Physische Lieferung:
```

Die Rückzahlung durch Physische Lieferung ist gemäß den in den Abschnitten "Rückzahlung durch Physische Lieferung" und "Bestimmung für Schuldverschreibungen mit Physischer Lieferung" festgelegten Bedingungen möglich, wenn:

DownsideBedingung = 1 und BasketPerf₂ (T) < K/ *Physical Delivery:*

Redemption by Physical Delivery is applicable, in accordance with the relevant terms specified in paragraphs "Redemption by Physical Delivery" and "Provisions applicable to Physical Delivery Notes" if:

DownsideCondition = 1 and $BasketPerf_2(T) < K$

Autocallable Conditional

Vanilla Series/

Nicht anwendbar/
Not Applicable

Autocallable Conditional

Vanilla Series

Phoenix/Nicht anwendbar/PhoenixNot Applicable

Pheonix mit Rückzahlungsoption der

Emittentin/

Nicht anwendbar/
Not Applicable

Phoenix callable at the option of

the Issuer

Autocall Nicht anwendbar/
Autocall Not Applicable

Autocall Twin-Win/Nicht anwendbar/Autocall Twin-WinNot Applicable

Autocall Daily/ Nicht anwendbar/
Autocall Daily Not Applicable

ZUSAMMENFASSUNG

ABSCHNITT A – EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN

Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt vom 20. Dezember 2024 (der "Basisprospekt"), einschließlich etwaiger Nachträge, und der maßgeblichen endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen"), denen sie beigefügt ist, verstanden werden. Der Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Schuldverschreibungen (wie unten definiert) zu investieren, auf den Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen als Ganzes stützen.

Der Anleger der Schuldverschreibungen (der "Anleihegläubiger") kann das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt und/oder den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Zivilrechtlich haften die Emittentin (wie unten definiert) oder, ausschließlich in Bezug auf die Informationen über die Garantin, die Garantin (wie unten definiert), die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, (i) irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder (ii) nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Bezeichnung und internationale Wertpapierkennnummer (ISIN) der Schuldverschreibungen

Die begebenen Schuldverschreibungen sind die bis zu EUR 25.000.000 0,48% Aktienanleihe Klassisch Equinor ASA 03/2025 – 03/2026 (die "**Schuldverschreibungen**"). Die ISIN der Schuldverschreibungen lautet: DE000A4AHML7.

Die Schuldverschreibungen unterliegen einer Garantie (wie in Abschnitt C - "Sind die Schuldverschreibungen mit einer Garantie verbunden?" näher beschrieben), die von NATIXIS gewährt wird (die "NATIXIS Garantie").

Angaben zur Emittentin und Kontaktdaten

Natixis Structured Issuance SA (die "**Emittentin**"), 51, avenue J. F. Kennedy, L-1855 Luxemburg. LEI: 549300YZ10WOWPBPDW20. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter: +352 26 44 91.

Angaben und Kontaktdaten der zuständigen Behörde für die Billigung des Basisprospekts

Der Basisprospekt wurde am 20. Dezember 2024 von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (CSSF) in Luxemburg (E-Mail: direction@cssf.lu) mit Sitz in 283 Route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, Tel.: +352 26 25 11, gebilligt.

ABSCHNITT B - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

Wer ist die Emittentin der Schuldverschreibungen?

Die Schuldverschreibungen werden von Natixis Structured Issuance unter Inanspruchnahme der NATIXIS Garantie (wie im **Abschnitt C - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN** unter der Überschrift "*Besteht eine Garantie für die Schuldverschreibungen?*" beschrieben) begeben.

Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft (*société anonyme*) nach luxemburgischem Recht mit Sitz in 51, avenue J. F. Kennedy, L-1855 Luxemburg. Die LEI der Emittentin lautet: 549300YZ10WOWPBPDW20.

Die Haupttätigkeiten der Emittentin sind unter anderem (i) der Erwerb von, der Handel mit und/oder die Bereitstellung von Finanzmitteln für NATIXIS in Form von Darlehen, Optionen, Derivaten und anderen finanziellen Vermögenswerten und Finanzinstrumenten in jeglicher Form und jeglicher Art, (ii) die Beschaffung von Finanzmitteln durch die Emission von Schuldverschreibungen oder anderen Finanzinstrumenten und (iii) der Abschluss von Vereinbarungen und Transaktionen in diesem Zusammenhang.

NATIXIS ist zu 100 % Eigentümerin der Emittentin.

Die Hauptgeschäftsführer der Emittentin sind Alessandro Linguanotto, Sylvain Garriga, Luigi Maulà, Damien Chapon und Nguyen Ngoc-Quyen.

Der Abschlussprüfer der Emittentin ist Forvis Mazars.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die folgenden Tabellen enthalten ausgewählte wesentliche Finanzinformationen (im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2019/979 der Kommission in ihrer geänderten Fassung) von Natixis Structured Issuance für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 sowie für die Halbjahreszeiträume zum 30. Juni 2024 und 30. Juni 2023:

Gewinn- und Verlustrechnung für die Emittentin							
	Jahresabschluss	Jahresabschluss -1	Zwischenabschluss (ungeprüft)	Zwischenabschluss -1 (ungeprüft)			
In €	31/12/2023	31/12/2022	30/06/2024	30/06/2023			
Gewinn für den Zeitraum	1.436.092	961.584	1.340.933	603.599			
	Bilanz	für die Emittentin					
Nettofinanzverbindlichkeiten (langfristige Verbindlichkeiten plus kurzfristige Schulden abzüglich Barmittel)	6.513.718.724	4.170.998.309	8.437.115.287	5.596.023.248			
Liquiditätskoeffizient (Verhältnis Umlaufvermögen/kurzfristige Verbindlichkeiten)	1,03	1,02	1,04	1,00			
Verhältnis Fremdkapital/Eigenkapital (Summe der Verbindlichkeiten/Summe des Aktionärskapitals)	628,33	468,28	721,67	586,49			
Zinsdeckungsquote (betriebliche Erträge/Zinsaufwand)	0	0	0	0			
Kapitalflussrechnung für Nichtdividendenwerte							
Netto-Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(10.858.176)	1.648.000	10.913.626	11.860.212			
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten	1.762.170.696	47.278.161	1.857.473.330	959.880.081			
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten	(1.755.248.185)	(41.293.450)	(1.859.129.181)	(956.870.880)			

Die Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers über die jährlichen historischen Finanzinformationen von Natixis Structured Issuance für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahre enthalten keine Einschränkungen. Die Berichte des Abschlussprüfers über die prüferische Durchsicht der Halbjahresabschlüsse von Natixis Structured Issuance für die am 30. Juni 2024 und 30. Juni 2023 endenden Halbjahre enthalten keine Einschränkungen.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Die zentralen Risiken im Zusammenhang mit der Struktur und den Geschäftstätigkeiten von Natixis Structured Issuance werden im Folgenden erläutert:

Natixis Structured Issuance ist bei seinen Aktivitäten dem Kreditrisiko seiner Gegenparteien ausgesetzt. Aufgrund der Unfähigkeit einer oder mehrerer ihrer Gegenparteien, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, und vor dem Hintergrund zunehmender Zahlungsausfälle ihrer Gegenparteien könnte Natixis Structured Issuance finanzielle Verluste erleiden. Darüber hinaus ist zu beachten, dass Natixis Structured Issuance hauptsächlich dem Kreditrisiko von NATIXIS und den Unternehmen der NATIXIS-Gruppe ausgesetzt ist, so dass ein Ausfall dieser Unternehmen zu erheblichen finanziellen Verlusten führen könnte, da Natixis Structured Issuance im Rahmen ihrer laufenden Aktivitäten mit den Gegenparteien der NATIXIS-Gruppe verbunden ist.

ABSCHNITT C - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Schuldverschreibungen?

Art und ISIN

Die Schuldverschreibungen sind strukturierte Schuldverschreibungen, die am 26. März 2025 (der "Ausgabetag") ausgegeben werden. Die Schuldverschreibungen sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht i.S.v. §§793 ff. BGB (Bürgerliches

Gesetzbuch). Es gilt die oben im Abschnitt A angegebene internationale Wertpapierkennnummer (ISIN). Clearing System: Die Schuldverschreibungen werden zur Abwicklung durch die Clearstream Banking AG angenommen.

Währung, Stückelung und Laufzeit

Die Währung der Schuldverschreibungen ist Euro (die "**Festgelegte Währung**"). Die Festgelegte Stückelung ist EUR 1.000. Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen wird am Ende des Angebotszeitraums durch eine Mitteilung an die Schuldverschreibungsinhaber festgelegt, die spätestens zwei (2) Geschäftstage vor dem Emissionstag auf der Website von NATIXIS (https://cib.natixis.com/Home/pims/Prospectus#/prospectusPublic) veröffentlicht. Die Anzahl der Schuldverschreibungen beträgt bis zu 25.000. Die Schuldverschreibungen haben eine feste Laufzeit und werden am 26. März 2026 zur Rückzahlung fällig.

Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte

Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden ab ihrem Ausgabetag mit einem festen Zinssatz von 0,48 % p.a. verzinst. Die Zinsen werden am 26. eines Monats (oder dem ersten darauffolgenden Geschäftstag) gezahlt. Die erste Zinszahlung erfolgt am 28. April 2025.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Vorbehaltlich eines Verkaufs, einer Beendigung oder einer vorzeitigen Rückzahlung werden die Schuldverschreibungen am Fälligkeitstag zurückgezahlt. Die Höhe der Rückzahlung je Schuldverschreibung hängt von dem Schlusskurs ab.

- (i) Der Anleihegläubiger erhält am Endfälligkeitstag EUR 1.000, wenn der Schlusskurs auf oder über 80 % des Anfänglichen Kurses liegt.
- (ii) Liegt der Schlusskurs unter 80 % des Anfänglichen Kurses, erhält der Anleihegläubiger am Endfälligkeitstag statt EUR 1.000 eine bestimmte Anzahl an Aktien. Die Anzahl der Aktien wird berechnet, indem das Produkt aus EUR 1.000 und dem Geltenden Wechselkurs durch 80 % des Anfänglichen Kurses geteilt wird. Eventuelle Bruchteile von Aktien werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Dieser Barbetrag entspricht dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Schlusskurs.

Die wichtigsten Daten und Definitionen für die Schuldverschreibungen im Überblick				
Basiswert	Equinor ASA (ISIN: NO0010096985)			
Börse	Oslo Børs			
Schlusskurs	Der Kurs der Aktie, der an der Börse zu dem Bewertungszeitpunkt an dem Bewertungstag notiert wird.			
Anfänglicher Kurs	Der Kurs der Aktie, der an der Börse zu dem Bewertungszeitpunkt an dem Strike-Tag notiert wird.			
Bewertungstag	19. März 2026			
Bewertungszeitpunkt	Der vorgesehene Börsenschluss an der Börse am betreffenden Tag.			
Strike-Tag	19. März 2025			
Zinszahlungstage	28. April 2025, 26. Mai 2025, 26. Juni 2025, 28. Juli 2025, 26. August 2025, 26. September 2025, 27. Oktober 2025, 26. November 2025, 29. Dezember 2025, 26. Januar 2026, 26. Februar 2026 und 26. März 2026			
Geltender Wechselkurs	EUR/NOK Wechselkurs, der auf der Bloomberg-Seite unter "EURNOK <crncy> Q" zum Planmäßigen Handelsschluss (oder unmittelbar danach) an der Börse am letzten Bewertungstag angezeigt wird.</crncy>			

Anpassungsrechte der Emittentin, außerordentliche Kündigung

Anpassungsereignisse berechtigen die Emittentin zu einer Anpassung der Schuldverschreibungen, beispielsweise bei bestimmten verwässernden oder konzentrierenden Ereignissen hinsichtlich der Aktie, die potenzielle Anpassungsereignisse genannt werden. Bei einem Fusionsereignis oder Übernahmeangebot ist die Emittentin berechtigt, die Aktie durch die Nachfolgeaktie auszutauschen. Bei Eintritt eines bestimmten Kündigungsgrundes kann die Emittentin die Schuldverschreibungen kündigen, beispielsweise, im Falle von Rechtswidrigkeit, Steueränderungen, dem Eintreten eines Ereignisses höherer Gewalt. eines Fusionsereignisses, eines Übernahmeangebots oder eines anderen zusätzlichen Anpassungsereignisses (unter bestimmten Bedingungen). Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen erfolgt in diesem Fall zum Marktwert der Schuldverschreibungen. Dieser Marktwert kann unter dem vom Anleihegläubiger eingesetzten Kapitel liegen.

Besteuerung

Alle Zahlungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen ohne Abzug oder aufgrund von Quellensteuern, die vom Großherzogtum Luxemburg erhoben werden, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Für den Fall, dass ein Einbehalt oder Abzug nach luxemburgischem Recht erforderlich ist, ist die Emittentin, außer unter bestimmten Umständen, verpflichtet, zusätzliche Beträge zur Deckung der einbehaltenen oder abgezogenen Beträge zu zahlen.

Alle Zahlungen der Garantin (wie unten definiert) im Zusammenhang mit der NATIXIS Garantie erfolgen ohne französische Quellensteuern, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Wenn die Garantin gesetzlich verpflichtet ist, einen Abzug für oder

aufgrund französischer Steuern vorzunehmen, zahlt sie, soweit dies nicht durch französisches Recht verboten ist, zusätzliche Beträge an den/die Anleihegläubiger, um diesen Abzug auszugleichen, wie in der NATIXIS Garantie beschrieben.

Rang und Einschränkungen auf die freie Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige, bevorrechtigte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen untereinander jederzeit ohne Vorrang im gleichen Rang.

Es liegen keine Einschränkungen auf die freie Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen vor.

Nach Maßgabe der Ausübung der Bail-In-Befugnis durch die zuständige Abwicklungsbehörde der Emittentin kann der ausstehende Betrag der Schuldverschreibungen (im Ganzen oder zum Teil) verringert werden, (im Ganzen oder zum Teil) in Dividendenwerte umgetauscht werden oder eingezogen werden und/oder die Endfälligkeit der Schuldverschreibungen, die Zinsen oder der Tag, an dem die Zinszahlung fällig wird, können angepasst werden.

Wo werden die Schuldverschreibungen gehandelt?

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel wird voraussichtlich im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse beantragt.

Sind die Schuldverschreibungen mit einer Garantie verbunden?

NATIXIS (in dieser Eigenschaft die "Garantin") garantiert dem Anleihegläubiger jeder dieser Schuldverschreibungen unbedingt und unwiderruflich die fällige Zahlung aller Beträge, die von Natixis Structured Issuance unter den Schuldverschreibungen vorbehaltlich und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Garantie (die "NATIXIS Garantie") zu zahlen sind. Die LEI der Garantin lautet KX1WK48MPD4Y2NCUIZ63. Die Garantin ist in Frankreich als Aktiengesellschaft (société anonyme à conseil d'administration) nach französischem Recht gegründet und als Kreditinstitut zugelassen und hat ihren Hauptsitz in 7, promenade Germaine Sablon, 75013 Paris, Frankreich. Die Garantin ist der internationale Unternehmens- und Investmentbanking- sowie Assetund Wealth-Management-Bereich des BPCE-Konzerns (die "BPCE-Gruppe").

Wichtigste Finanzinformationen für die Beurteilung der Fähigkeit der Garantin, ihren Verpflichtungen aus der NATIXIS Garantie nachzukommen

Die folgenden Tabellen enthalten ausgewählte wesentliche Finanzinformationen (im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2019/979 der Kommission in ihrer geänderten Fassung) von NATIXIS für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 sowie für die Halbjahreszeiträume zum 30. Juni 2024 und 30. Juni 2023:

Gewinn- und Verlustrechnung für NATIXIS					
	Jahresabschluss	Jahresabschluss -1	Zwischenabschluss (ungeprüft)	Zwischenabschluss -1 (ungeprüft)	
In Millionen €	31/12/2023	31/12/2022	30/06/2024	30/06/2023	
Zinsmarge	1.374	1.308	816	635	
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen	3.685	3.875	1.908	1.705	
Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte	(244)	(287)	(145)	(122)	
Nettogewinn/-verlust auf Finanzinstrumente zum gerechten Wert durch Gewinn oder Verlust	2.363	1.987	1.306	1.384	
Bruttohandelsergebnis	1.814	1.508	1.215	881	
Nettogewinn/-verlust für den Zeitraum (Teil des Konzerns)	995	1.800	732	486	
	Bilanz	für NATIXIS			

	Jahresabschluss	Jahresabschluss -1	Zwischenabschluss (ungeprüft)	Zwischenabschluss -1 (ungeprüft)
In Millionen €	31/12/2023	31/12/2022	30/06/2024	30/06/2023
Vermögenswerte insgesamt	472.509	428.821	492.750	441.503
Vorrangige Forderungen	47.561	45.992	46.338	43.860
Nachrangige Forderungen	3.034	3.023	3.028	3.028
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden zum Restbuchwert	72.011	72.676	75.388	68.929
Einlagen von Kunden	38.476	36.664	45.978	40.508
Eigenkapital der Aktionäre (Anteil des Konzerns)	19.568	19.534	19.653	19.361
Notleidende Finanzvermögen	1.189	1.308	1.214	1.203

Quoten (in %)	Jahresabschluss	Jahresabschluss -1	Zwischenabschluss (ungeprüft)	Zwischenabschluss -1 (ungeprüft)	Wert auf Basis des neusten SREP ¹ (ungeprüft)
Harte Kernkapitalquote	11,3 %	11,3 %	10,9 %	11,2 %	8,91 %
Gesamtkapitalquote	16,5 %	16,8 %	16,2 %	16,6 %	
Verschuldungsquote	3,4 %	3,8 %	3,3 %	3,6 %	

Die Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers über die konsolidierten jährlichen historischen Finanzinformationen von NATIXIS für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahre enthalten keine Einschränkungen. Die Berichte des Abschlussprüfers über die prüferische Durchsicht der Halbjahresabschlüsse von NATIXIS für die am 30. Juni 2024 und 30. Juni 2023 endenden Halbjahre enthalten keine Einschränkungen.

Die wesentlichen Risikofaktoren in Bezug auf die Garantin

Die wesentlichen Risiken in Bezug auf die Struktur und die Geschäftstätigkeit von NATIXIS sind im Folgenden aufgeführt:

- 1. NATIXIS ist bei ihren Aktivitäten Kredit- und Gegenparteirisiken ausgesetzt. Sollten eine oder mehrere ihrer Gegenparteien ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, könnte NATIXIS in Abhängigkeit von der Konzentration ihres Engagements gegenüber diesen Gegenparteien unterschiedlich hohe finanzielle Verluste erleiden;
- 2. Eine Verschlechterung der Finanzmärkte könnte zu erheblichen Verlusten bei den Kapitalmarkt- und Vermögensverwaltungstätigkeiten von NATIXIS führen. In den letzten Jahren haben die Finanzmärkte in einem manchmal außergewöhnlich volatilen Umfeld erheblich geschwankt, was sich wiederholen und möglicherweise zu erheblichen Verlusten bei den Kapitalmarktaktivitäten von NATIXIS führen und sich auf die Vermögensverwaltungsaktivitäten von NATIXIS nachteilig auswirken könnte;
- 3. Sollte NATIXIS die anwendbaren Gesetze und Verordnungen nicht einhalten, könnte NATIXIS wesentlichen Geldbußen und anderen juristischen, verwaltungsrechtlichen, schiedsgerichtlichen und disziplinarischen (einschließlich strafrechtlichen)

¹ Supervisory Review and Evaluation Process; aufsichtlicher Prüfungsprozess.

Sanktionen ausgesetzt sein, die möglicherweise erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ihre Finanzlage, ihr Geschäft und ihren Ruf haben könnten; und

4. NATIXIS ist Risiken ausgesetzt, die mit den wirtschaftlichen Gegebenheiten, in denen sie tätig ist, zusammenhängen. Ihre Geschäftstätigkeiten in den Bereichen Asset & Wealth Management und Corporate & Investment Banking reagieren empfindlich auf Veränderungen an den Finanzmärkten und allgemein auf die wirtschaftlichen Gegebenheiten in Frankreich, Europa und weltweit. Ungünstige Markt- oder Wirtschaftsbedingungen könnten nachteilige Auswirkungen auf die Rentabilität und Finanzlage von NATIXIS haben.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Schuldverschreibungen spezifisch sind?

Die zentralen Risiken betreffend die Schuldverschreibungen sind im Folgenden erläutert:

Volatilitätsrisiko in Bezug auf die Schuldverschreibungen:

Das Volatilitätsrisiko bezieht sich auf das Risiko von Änderungen des Verkaufspreises sowie auf jede Differenz zwischen dem Bewertungslevel und dem Verkaufspreis der Schuldverschreibungen auf dem Sekundärmarkt. Ereignisse in Frankreich, Europa oder anderswo könnten zu einer Volatilität auf dem Sekundärmarkt führen, die sich negativ auf den Handels- oder Verkaufspreis der Schuldverschreibungen auswirken könnte.

Risiken in Bezug auf die NATIXIS Garantie (inklusive das Abwicklungs- und Insolvenzrisiko der Garantin betreffend):

Sofern NATIXIS (als Garantin) von einem Abwicklungsverfahren nach einer europäischen Verordnung und den französischen Umsetzungsvorschriften zur Schaffung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen betroffen ist, kann es sein, dass sie ihre Zahlungsverpflichtungen unter der NATIXIS Garantie, sofern sie fällig sein sollten, nicht zahlen kann und die Anleihegläubiger aus diesem Grund ihre ursprüngliche Investition ganz oder teilweise verlieren.

Risiken im Zusammenhang mit der vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibung im Falle von Rechtswidrigkeit, Änderungen der Besteuerung, höherer Gewalt oder wesentlichen Änderungen:

Bei einer vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen im Falle von Rechtswidrigkeit oder Änderungen der Vorschriften über Quellensteuern oder wenn die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen aufgrund des Eintritts höherer Gewalt unmöglich oder unüberwindbar ist oder im Falle einer wesentlichen Änderung des wirtschaftlichen Gleichgewichts der Transaktion erhalten die Anleihegläubiger einen Betrag, der dem Marktwert der Schuldverschreibungen entspricht. Der faire Marktwert der Schuldverschreibungen, der bei einer vorzeitigen Rückzahlung zu zahlen ist, kann niedriger sein als der Betrag, den die Anleihegläubiger ursprünglich erwartet haben.

Risiko eines Kapitalverlusts bei Schuldverschreibungen, deren Rückzahlungsbetrag anhand einer Berechnungsformel ermittelt wird und/oder an einen Basiswert gekoppelt ist:

Die von der Emittentin zu zahlenden Beträge sind an die Schwankungen des Basiswertes (der **Basiswert**) gebunden. Diese Beträge können durch die Anwendung einer Berechnungsformel und eine oder mehrere Beobachtungen oder das Eintreten bestimmter Ereignisse in Bezug auf den Basiswert bestimmt werden. Bei einer nachteiligen Veränderung der Wertentwicklung des Basiswertes, die gegebenenfalls durch die Formel oder die Indexierungsbestimmungen noch verstärkt wird, können die Anleihegläubiger einen erheblich geringeren Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen oder sogar einen Totalverlust ihrer Anlage erleiden.

Risiken im Zusammenhang mit Währungsschwankungen und Devisenkontrollen:

Währungsschwankungen und Devisenkontrollen können den Wert der Schuldverschreibungen wesentlich beeinflussen. Infolgedessen ist des möglich, dass nach der Störung einer Preisquelle oder nach wesentlichen Währungsschwankungen die Rendite der Schuldverschreibungen und der auf die Schuldverschreibungen zu zahlende Rückzahlungsbetrag nach dem Umtausch in die Währung des Anleihegläubigers verringert werden könnten.

Risiko niedriger oder fehlender Renditen:

Die von der Emittentin zu zahlenden Zinsbeträge sind an Veränderungen einen Basiswert gekoppelt oder beziehen sich auf diesen. Diese Beträge können durch die Anwendung einer Berechnungsformel und eine oder mehrere Beobachtungen oder das Eintreten bestimmter Ereignisse im Zusammenhang mit dem Basiswert bestimmt werden. Kommt es zu einer nachteiligen Veränderung des Kurses, des Wertes oder des Niveaus des Basiswertes, gegebenenfalls verstärkt durch die Bedingungen der Formel oder der Indexierungsbestimmungen, können Anleger eine erheblich geringere oder gar keine Rendite auf die Schuldverschreibungen erzielen.

Risiken im Zusammenhang mit Schuldverschreibungen mit Physischer Lieferung:

Die Rückzahlung kann von der Emittentin durch physische Lieferung des Basiswertes erfolgen, was für die Anleihegläubiger ein zusätzliches Risiko im Vergleich zu Schuldverschreibungen, bei der der Rückzahlungsbetrag in bar gezahlt wird, darstellen kann

(einschließlich der Risiken im Zusammenhang mit der Rückzahlung und Lieferung des Basiswertes). Wenn ein Anleihegläubiger diesen Basiswert verkaufen möchte und die Liquidität des Marktes für den betreffenden Basiswert gering ist, kann der Anleihegläubiger unter Umständen nicht in der Lage sein, den Basiswert zu einem Preis zu verkaufen, der dem Betrag entspricht, den er bei einer Rückzahlung der Schuldverschreibungen in bar erhalten hätte. Darüber hinaus kann ein solcher Basiswert anderen Übertragungsbeschränkungen unterliegen, die den Inhaber daran hindern oder seine Fähigkeit einschränken könnten, diesen Basiswert zu übertragen.

Basiswertbezogene Risikofaktoren

Risiken im Zusammenhang mit bestimmten Ereignissen, die sich auf die zugrunde liegenden Aktien auswirken:

Die Ermittlung der in Bezug auf die Schuldverschreibungen fälligen Zins- und/oder Tilgungsbeträge erfordert die Beobachtung der Kurse des Basiswertes. Bestimmte Ereignisse, wie z. B. Verstaatlichung, Insolvenz, Übernahmeangebot, Streichung von der Börsennotierung oder bestimmte gesellschaftsrechtliche Ereignisse, die den Basiswert betreffen oder die die Kosten für die Aufnahme eines solchen Basiswertes erhöhen, können sich auf den Kurs des Basiswertes auswirken oder sogar eine ordnungsgemäße Beobachtung seiner Entwicklung unmöglich machen. Darüber hinaus kann die Emittentin gezwungen sein, die betreffende(n) Aktie(n) zum Zwecke der Absicherung der Schuldverschreibungen zu leihen, allerdings zu einem potenziell höheren Zinssatz. Diese Ereignisse stellen zusätzliche Anpassungsereignisse dar.

In diesen Fällen kann die Emittentin nach eigenem Ermessen (i) die Berechnungsstelle auffordern, bestimmte Bedingungen der Schuldverschreibungen anzupassen, oder (ii) die Schuldverschreibungen zu einem vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zurückzahlen, der dem von der Berechnungsstelle nach eigenem Ermessen ermittelten Marktwert der Schuldverschreibungen entspricht. Die Anpassung der Bedingungen der Schuldverschreibungen kann wesentliche Auswirkungen auf die in Bezug auf die Schuldverschreibungen fälligen Zins- und/oder Tilgungsbeträge und auf den Wert der Schuldverschreibungen haben. Darüber hinaus kann der Marktwert der Schuldverschreibungen unter dem in den Bedingungen der Schuldverschreibungen festgelegten Rückzahlungsbetrag liegen, so dass die Anleger ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren können.

Risiken im Zusammenhang mit Gesetzesänderungen:

Die Emittentin trifft Hedgingvereinbarungen, um sich gegen die mit diesen Schuldverschreibungen verbundenen Risiken und insbesondere gegen Kursveränderungen des Basiswertes abzusichern. Im Falle einer Gesetzesänderung, kann es für die Emittentin unzulässig werden, diese Hedging Positionen zu halten, zu erwerben, zu verkaufen oder abzuwickeln.

In diesen Fällen kann die Emittentin beschließen, (i) die Berechnungsstelle aufzufordern, bestimmte Bedingungen der Schuldverschreibungen nach ihrem Ermessen anzupassen, oder (ii) alle (aber nicht nur einige) Schuldverschreibungen zu einem vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zurückzuzahlen, der dem von der Berechnungsstelle nach ihrem Ermessen ermittelten Marktwert entspricht. Die Anpassung der Bedingungen der Schuldverschreibungen kann wesentliche Auswirkungen auf die in Bezug auf die Schuldverschreibungen fälligen Zins- und/oder Rückzahlungsbeträge und auf den Wert der Schuldverschreibungen haben. Darüber hinaus kann dieser Marktwert unter dem ursprünglich in den Anleihebedingungen festgelegten Rückzahlungsbetrag liegen, so dass die Anleger ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren können.

Risiken in Bezug auf die Unmöglichkeit, den Preis, den Wert oder das Niveau des Basiswertes/der Basiswerte im Falle von Marktstörungen zu beobachten:

Die Bestimmung der in Bezug auf die Schuldverschreibungen fälligen Zins- und/oder Rückzahlungsbeträge erfordert die Beobachtung des Wertes des/der Basiswerte(s) an dem/den jeweiligen Markt/Märkten oder aus einer bestimmten Informationsquelle. Marktstörungen in Bezug auf diese Märkte können auftreten und die Berechnungsstelle daran hindern, solche Feststellungen zu treffen. In solchen Fällen wird die Berechnungsstelle die Feststellung des Wertes des Basiswertes/der Basiswerte aufschieben. Wenn die Marktstörung andauert, wird die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Wert des/der betroffenen Basiswertes/Basiswerte bestimmen, was wesentliche Auswirkungen auf die in Bezug auf die Schuldverschreibungen fälligen Zinsund/oder Rückzahlungsbeträge und auf den Wert der Schuldverschreibungen haben kann. Die Verschiebung der Feststellung des Wertes des/der betroffenen Basiswertes/Basiswerte oder die Nichtberücksichtigung des Tages, an dem ein Marktstörungsereignis eingetreten ist, kann die in Bezug auf die Schuldverschreibungen fälligen Beträge und den Marktwert der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise reduzieren.

Risiken im Zusammenhang mit dem Ermessensspielraum der Berechnungsstelle:

Die Berechnungsstelle verfügt über einen Ermessensspielraum, um die in den Schuldverschreibungsbedingungen festgelegten Berechnungen, Beobachtungen und Anpassungen vorzunehmen, und die von der Berechnungsstelle ermittelten Zins- und/oder Tilgungsbeträge oder Berechnungen können den Wert und die aus den Schuldverschreibungen zu leistenden Zahlungen in einer für die Anleger ungünstigen Weise beeinflussen. Die Entscheidungen der Berechnungsstelle können auch zu einer vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen führen.

ABSCHNITT D -

BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGELTEN MARKT

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in diese Schuldverschreibung investieren?

Das Angebot der Schuldverschreibungen findet in Deutschland während eines Zeitraums von 09:00 Uhr am 17. März 2025 bis 15:00 Uhr am 19. März 2025 (der "Angebotszeitraum") statt, der (i) jederzeit beendet werden kann, (ii) früher oder später als das angegebene Ende des Angebots geschlossen werden kann. In jedem Fall wird die Emittentin den Anleihegläubigern die Änderung durch eine Mitteilung an die Anleihegläubiger mitteilen, die auf der NATIXIS-Website (https://cib.natixis.com/Home/pims/Prospectus#/prospectusPublic) veröffentlicht wird, ohne jedoch einen Grund dafür angeben zu müssen.

Ausgabepreis: 100 % (abzüglich einer möglichen Provision wie unten beschrieben).

Es wird ein Antrag auf Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse gestellt.

Geschätzte Gesamtkosten der Emission: EUR 250 bestehend aus Kosten für die Einbeziehung zum Handel. Den Anlegern werden keine Kosten in Rechnung gestellt.

Wer beantragt die Zulassung zum Handel?

Natixis Structured Issuance SA, eine luxemburgische Aktiengesellschaft (*société anonyme à conseil d'administration*), gegründet nach luxemburgischen Recht unter der Nummer B.182.619 mit Sitz in 51, avenue J. F. Kennedy, L-1855 Luxemburg. Die LEI der Antragstellerin auf Zulassung zum Handel lautet 549300YZ10WOWPBPDW20.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Der Nettoerlös aus der Emission der Schuldverschreibungen wird für die Weiterleitung durch Natixis Structured Issuance (als Darlehensgeberin) an NATIXIS (als Darlehensnehmerin) gemäß den Bedingungen eines Darlehensvertrags verwendet und wird von NATIXIS für ihre allgemeinen Unternehmenszwecke, Angelegenheiten und Geschäftsentwicklung verwendet.

Geschätzter Nettoerlös: Die Emittentin wird so bald wie möglich nach dem Ende des Angebotszeitraums eine Mitteilung veröffentlichen, die den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen und den Nettoerlös angibt. Diese Mitteilung kann auf der NATIXIS-Website eingesehen werden (https://cib.natixis.com/Home/pims/Prospectus#/prospectusPublic).

Die wesentlichsten Interessenkonflikte im Zusammenhang mit dem Angebot oder der Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel

Der Händler und seine verbundenen Unternehmen könnten bereits im üblichen Geschäftsverlauf mit der Emittentin und der Garantin und ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen Investmentbankgeschäfte und/oder kommerzielle Bankgeschäfte abgeschlossen haben, können künftig solche Geschäfte abschließen, und können sonstige Dienstleistungen für die Emittentin und die Garantin und ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen erbringen.

Verschiedene Unternehmen, die Teil der BPCE-Gruppe sind (einschließlich der Emittentin und der Garantin) und verbundene Unternehmen nehmen diverse Funktionen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen wahr, und können auch Handelsgeschäfte in Bezug auf den Basiswert und sonstige Instrumente oder Derivatprodukte (einschließlich Hedging) auf Grundlage des Basiswertes oder in Bezug auf den Basiswert eingehen, woraus mögliche Interessenskonflikte entstehen können.

NATIXIS agiert als Platzeur, Dauerhafter Händler und Berechnungsstelle und ist ein verbundenes Unternehmen der Emittentin und dieselbe Rechtsperson wie die Garantin und es kann mögliche Interessenskonflikte zwischen NATIXIS und den Anleihegläubigern geben, einschließlich in Bezug auf bestimmte durch die Berechnungsstelle durchgeführten Feststellungen und Einschätzungen, die die unter den Schuldverschreibungen fälligen Beträge beeinflussen können. Die wirtschaftlichen Interessen der Emittentin und jene von NATIXIS als Platzeur und Dauerhafter Händler können möglicherweise den Interessen eines Anleihegläubigers als Anleger an den Schuldverschreibungen nachteilig sein.

Eine Up-Front-Provision von 1,75 % (einschließlich sämtlicher Steuern) des Nennbetrags der gezeichneten Schuldverschreibungen kann entweder durch eine Up-Front-Fee oder durch einen entsprechenden Abschlag vom Ausgabepreis bezahlt werden.

Außer als oben aufgeführt hat nach Wissen der Emittentin keine an der Emission der Schuldverschreibungen beteiligte Person ein Interesse, einschließlich Interessenskonflikte, das im Zusammenhang mit dem Angebot wesentlich ist.